



# Mitteilungsblatt Dezember 2019

## Gemeinde St. Ursen

---



---

### GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2019

---

Gemeinde St. Ursen  
Dorf 1  
Postfach 17  
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: [gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)

Homepage: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch)

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung & Postagentur:

Montag: 07:45 – 11:45 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 13:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch/Freitag: 07:45 – 11:45 Uhr  
13:30 – 17:00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Ende November 2019

# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Donnerstag, 5. Dezember 2019 um 20:00 Uhr**  
im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

---

## TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ao. Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2019  
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Voranschlag 2020 – Präsentation
  - Laufender Voranschlag
  - Investitionsvoranschlag
3. Finanzplan 2021 – 2025
  - Information
4. Senkung des Steuerfusses auf der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 80.6 % auf 75.0 % sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von 80.6 % auf 75.0 % der einfachen Kantonssteuer per 1. Januar 2020
  - Antrag
5. Voranschlag 2020 - Antrag
  - Laufender Voranschlag
  - Investitionsvoranschlag
  - Bericht der Finanzkommission
6. Wahl der externen Revisionsstelle
7. Revitalisierung und Hochwasserschutz Im Boden
  - a) Projekt
  - b) Planungskredit
8. Modernisierung und Digitalisierung Wasserschacht Rotkreuz
  - a) Projekt
  - b) Kreditbegehren
9. Sanierung Gemeindehaus Etappe II
  - a) Projekt
  - b) Kreditbegehren
10. Neue Wegführung Wanderweg Chessiglunte
11. Reorganisation Werkhof
12. Verschiedenes - Ehrungen

*An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle AktivbürgerInnen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*

# STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

## TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der ao. Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2019

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*

Ammann Albert Studer kann zur Gemeindeversammlung 43 anwesende stimmfähige Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. April 2019  
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden!)
2. Erneuerung Heizung Schulhaus und Erneuerung Belag Schulhausplatz
  - a) Projekt
  - b) Kreditbegehren
3. Verschiedenes

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. April 2019 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt; es wird nicht verlesen. Dieses wird mit **43 : 0 Stimmen**, mit bestem Dank an die Verfasserin, genehmigt.

### 2. Erneuerung Heizung Schulhaus und Erneuerung Belag Schulhausplatz

Die Versammlung genehmigt das Projekt für die Erneuerung der Heizung beim Schulhaus und die Erneuerung des Belages beim Schulhausplatz sowie den dafür nötigen Kredit im Betrag von CHF 320'316.00 mit **je 43 : 0 Stimmen**.

### 3. Verschiedenes

- Gemeindeverwaltung St. Ursen infolge Betriebsausflug am Mo. 02.09.2019 geschlossen.
- Mitteilung nächste Gemeindeversammlung: Donnerstag, 05.12.2019 um 20:00 Uhr im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen.
- Erinnerung Ablauf Anmeldefrist für die Eingabe bezüglich Projekt "Hofzufahrten".

Schluss der Versammlung um 20:20 Uhr.

## TRAKTANDUM 2: Voranschlag 2020 - Präsentation

### Laufender Voranschlag

Der Gemeinderat präsentiert der Gemeindeversammlung, in Anbetracht auf das Traktandum 4 "Senkung des Steuerfusses von 80.6 % auf 75.0 %", den Voranschlag 2020 mit dem bisherigen sowie dem neuen Steuerfuss wie folgt:

Steuerfuss	80.6 %	75.0 %
Aufwand in CHF	4'728'113.00	4'728'113.00
Ertrag in CHF	<u>5'003'139.00</u>	<u>4'799'305.00</u>
Ertragsüberschuss	275'026.00	71'192.00

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) berücksichtigt. Ebenfalls einbezogen wurde der interkommunale Finanzausgleich für das Jahr 2020.

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt anhand der verfügbaren Zahlen der Kantonalen Steuerverwaltung (Basis 2017) sowie den statistischen Zuwachsraten des Kantons (nat. Pers. EK 7.1 % und VM 9.3 % / jur. Pers. Gewinn 6.7 % und Kapital 3 %). Die Steuerreform, welche ab 1. Januar 2020 in Kraft tritt, bedeutet für jede Gemeinde Steuereinsparungen im Bereich der juristischen Personen. Für St. Ursen heisst dies 58 % weniger Einnahmen bei den Gewinnsteuern und 80 % weniger Einnahmen bei den Kapitalsteuern. Die Ausgleichszahlungen (Härtefallausgleich, Basis-Ausgleich), die jede Gemeinde aufgrund der Steuerreform erhält, wurden in die Berechnungen mit einbezogen.

### Investitionsvoranschlag

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Der Investitionsvoranschlag 2020 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 765'000.00 und Einnahmen von CHF 500'000.00, was Nettoinvestitionen von CHF 265'000.00 ergibt.

Mit der Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2020 werden keine der nachfolgenden Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese einzeln zur Genehmigung vorlegen. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

⇒ Renovation Gemeindehaus Etappe II	CHF	45'000.00
⇒ Planung Hofzufahrten	CHF	50'000.00
⇒ Neubau Pumpwerk Spitz (Anteil St. Ursen)	CHF	350'000.00
⇒ Modernisierung & Digitalisierung Wasserschacht Rotkreuz (Anteil St. Ursen)	CHF	31'000.00
⇒ Revitalisierung und Hochwasserschutz im Boden	CHF	60'000.00
⇒ Gesamtrevision der Ortsplanung	CHF	50'000.00

Im Investitionsvoranschlag ist das Projekt Renovation APH St. Martin in der Höhe von CHF 29'000.00 enthalten. Dieses bedarf keiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, sondern wird von der Delegiertenversammlung beschlossen.

- **Aus ökologischen Gründen wird der Voranschlag 2020 im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt.** Dieser kann jedoch auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem werden die Zahlen anlässlich der Gemeindeversammlung im Detail erläutert.

Die Abstimmung zum Voranschlag sowie zum Investitionsvoranschlag für das Jahr 2020 erfolgt unter Traktandum 5.

### TRAKTANDUM 3: Finanzplan 2021 - 2025

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (Art. 132, Abs. 2) und das abgeänderte Gemeindegesetz (Art. 86b GG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat erstmals im Jahre 2007 in diesem Sinne einen Finanzplan erarbeitet und diesen der Gemeindeversammlung im März 2007 vorgestellt. Das Gleiche erfolgte in den darauffolgenden Jahren. Der Finanzplan wurde nun mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2018 und mit den beiden Voranschlägen 2019 und 2020 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. Der heute der Versammlung vorgestellte Finanzplan beinhaltet somit nebst der Rechnung 2018, den Voranschlägen 2019 und 2020, die Investitionsabsichten und Verpflichtungen bis ins Jahr 2025 (Planjahre 2021 - 2025).

- Die wesentlichen Ergebnisse zum Finanzplan können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen werden.

Der jährlich überarbeitete Finanzplan muss jeweils mit der Stellungnahme der Finanzkommission der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden, ein Entscheid dazu ist nicht zu fällen.

#### Information Schuldenentwicklung der Jahre 2021 - 2025

Die Schulden steigen aufgrund der geplanten Investitionen bis ins 2023 leicht an, werden jedoch mittelfristig wieder gesenkt und stabil gehalten. Demzufolge wird weiterhin eine kontrollierte Ausgabenpolitik mit folgenden Zielen angestrebt:

- Ausgleich der Rechnungen Wasser, Abwasser und Kehricht (Überschüsse in Reserven oder nötigenfalls Gebührenanpassungen); Etapierung von Projekten.
- Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht.

### Wesentliche Leitplanken für die folgenden Jahre:

- Die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die geplante Bautätigkeit, verbunden mit der zukünftigen Einwohnerstruktur, bleiben für die Einnahmen nach wie vor wesentlich bestimmend.
- Die heute von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Kosten (Ressorts Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) bilden auch zukünftig wesentliche Eckwerte des Voranschlags.
- Die klare Etappierung von wesentlichen Projekten und Vorhaben, dies in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel, steht weiterhin im Vordergrund.

### **TRAKTANDUM 4: Senkung des Steuerfusses auf der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 80.6 % auf 75.0 % sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von 80.6 % auf 75.0 % der einfachen Kantonssteuer per 1. Januar 2020**

Wie an der Gemeindeversammlung vom 30. April 2019 angekündigt sowie in Anbetracht der in den letzten Jahren deutlich positiv ausfallenden Rechnungsabschlüsse beantragt der Gemeinderat in Absprache mit der Finanzkommission ab dem Jahre 2020 folgende Steuersenkung:

Senkung des Steuerfusses auf der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 80.6 % auf **neu 75.0 %** sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von 80.6 auf **neu 75.0 %** der einfachen Kantonssteuer **per 1. Januar 2020**.

Die Festlegung des Steuerfusses auf 75.0 % zieht für das Jahr 2020 Mindereinnahmen von rund CHF 203'834.00 mit sich, welche jedoch im Budget 2020 bereits berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse des Finanzplanes zeigen ein gesundes Wachstum der Gemeinde und eine Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung. Dies erlaubt es, mit dem Steuersatz von 75.0 % die Gemeinde in eine sichere Zukunft zu führen. Durch die positive Entwicklung kann das Eigenkapital weiter erhöht werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

der Senkung des Steuerfusses auf der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 80.6 % auf 75.0 % sowie auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von 80.6 % auf 75.0 % ab dem 1. Januar 2020 zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 5: Voranschlag 2020 – Antrag

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

dem Laufenden Voranschlag 2020 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 75.0 % zuzustimmen sowie den Investitionsvoranschlag 2020 zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 6: Wahl der externen Revisionsstelle

### Ausgangslage

Das revidierte Gesetz über die Gemeinden sieht in Art. 10 Abs. 1 lit. q sowie Art. 97 ff die Führung einer externen Revisionsstelle für die Prüfung der Verwaltungsrechnung vor. Das Antragsrecht liegt dabei gemäss Art. 97 Abs 1 lit. c bei der gewählten Finanzkommission.

Eine Revisionsstelle kann für maximal sechs aufeinander folgende Jahre gewählt werden. Die Axalta Treuhand AG in Düdingen hat in den letzten sechs Jahren dieses Mandat ausgeführt. Für die nächsten drei Jahre (2020 / 2021 / 2022) ist daher eine neue Revisionsstelle zu wählen.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Fiducum AG in Marly als Revisionsstelle für die nächsten drei Jahre zu wählen. Der offerierte Preis des Mandates beläuft sich auf CHF 5'500.00.

### Antrag der Finanzkommission

**Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung:**

die Fiducum AG, Marly als Revisionsstelle für die nächsten drei Jahre zu wählen.

## TRAKTANDUM 7: Revitalisierung und Hochwasserschutz Im Boden

Die Unwetter im Jahre 2016 haben entlang des Moos- bzw. Tasbergbaches grossen Schaden angerichtet. Auch Jahre zuvor ist es bereits zu Schäden gekommen.

Das Wasserbauunternehmen Moosbach - Fromattbach (WBU), welchem die Gemeinden Giffers, Tentlingen, Rechthalten und St. Ursen angehören, hat

darauflin einen technischen Bericht in Auftrag gegeben. In diesem Bericht wird ein Sanierungskonzept von der Quelle in Rechthalten bis zur Mündung in den Galternbach vorgeschlagen.

Einige Arbeiten sind nun ausgeführt: Der Bachlauf in Rechthalten wurde erweitert und revitalisiert. Im Gemeindegebiet von Giffers wurde entlang des Baches geholt. Die Holzereiarbeiten werden im nächsten Jahr im Gemeindegebiet von Tentlingen und St. Ursen fortgesetzt.

Für den Hochwasserschutz in Tasberg sind die Projektierungsarbeiten im Gange. Da dies ein grösseres Projekt ist, braucht es eine besonders sorgfältige Planung und es sind zahlreiche Abklärungen zu treffen.

Die Finanzierung der Projekte ist folgendermassen geregelt: Unterhalts- und Revitalisierungsarbeiten werden vom WBU getragen. Der Hochwasserschutz geht zu Lasten der jeweiligen Standortgemeinde.

Im Weiler Im Boden ist der Bach beim besagten Gewitter ebenfalls stark über das Ufer getreten. Die Strasse wurde überflutet und die Automobil-Garage hat erheblichen Schaden erlitten. Zudem ist die Uferbefestigung auf der Seite der Gemeindestrasse von Tentlingen sehr lose geworden. Der Bach sollte verbreitert und die Böschung saniert werden. Ebenfalls ist zu prüfen, ob die Brücke genügend Wasserdurchlass gewährleistet, so dass eine Verklausung verhindert wird.

Die Gemeinde Tentlingen wird im nächsten Jahr ihre Gemeindestrasse Richtung Im Boden sanieren. Deswegen macht es Sinn, die Arbeiten am Bach zeitgleich durchzuführen, um Synergien bezüglich der Maschinennutzung zu knüpfen.

### **Kosten:**

Geschätzte Kosten Gesamtprojekt	CHF 200'000.00
./. voraussichtliche Subventionen Bund / Kanton 70 %	<u>CHF 140'000.00</u>
Total Restkosten Gemeinde	CHF 60'000.00

Das Gesamtprojekt wird an der Frühjahres-Gemeindeversammlung 2020 präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt.

Projektarbeiten bis und mit Ausführungsprojekt  
inkl. Spesen und Bewilligungsverfahren

**Ingenieurarbeiten pbplan Plaffeien inkl. MwSt** CHF 21'760.00

### **Finanzierung**

Die Kosten von CHF 21'760.00 werden mittels vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

**Jährliche Folgekosten (theoretisch)**

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.5 %	CHF	109.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	<u>870.00</u>
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF</b>	<b>979.00</b>

**Antrag des Gemeinderates****Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) das Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Im Boden zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten für den Planungskredit im Höchstbetrag von CHF 21'760.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

### TRAKTANDUM 8: Modernisierung und Digitalisierung Wasserschacht Rotkreuz

Der Wasserschacht Rotkreuz liegt auf der Transportleitung von Tafers. Von diesem Schacht aus wird der Wasserbezug des Käserliwassers aus Plasselb für die Wasserversorgung Rechthalten - St. Ursen geregelt. Bis jetzt wird die Klappe manuell betätigt. Bei Problemen besteht die Gefahr, dass nicht genügend schnell reagiert und umgeschaltet werden kann. Zudem entspricht dies nicht mehr dem neuesten Stand der Technik. Eine Regelung wie sie im Schacht vom Entemoos besteht, wäre sinnvoll. So könnte der Wasserfluss des Käserliwassers vom Schulhaus her zentral überwacht werden. Ein Ersatz der Hard- und Software im Schulhaus wird zudem für den Neubau des Pumpwerkes Spitz sowieso nötig werden.

Die Kosten werden von den Gemeinden Rechthalten und St. Ursen zu je 50 % getragen.

**Kosten:**

Mess- & Regelschacht Käserliwasser Rotkreuz	CHF	34'870.00
Kosten Groupe E	CHF	7'130.00
Grabarbeiten	CHF	10'000.00
Upgrade	CHF	<u>10'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>62'000.00</u>
<b>Anteil Gemeinde St. Ursen 50 %</b>	<b>CHF</b>	<b>31'000.00</b>

## Finanzierung

Die Kosten von CHF 31'000.00 werden mittels vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

### Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.5 %	CHF 155.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	<u>CHF 1'240.00</u>
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF 1'395.00</b>

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- das Projekt Modernisierung und Digitalisierung des Mess- und Regelschachtes Rotkreuz zu genehmigen und dem Upgrade der Anlagen zuzustimmen sowie
- der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 31'000.00 und gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 9: Sanierung Gemeindehaus Etappe II

Nach den bereits erfolgten Sanierungen im Gemeindehaus steht nun die Etappe II an. Die Parkettböden in verschiedenen Wohnungen und Gewerberäumen wurden seit der Errichtung des Gemeindehauses im Jahre 1993 nie saniert und sollten daher dringend abgeschliffen und neu versiegelt werden.

Die Eingangstüren zum Gemeindehaus, der Gemeindeverwaltung und zum Ärztezentrum funktionieren heute lediglich manuell. Laut Gesetz müssen behinderte Personen einen erleichterten Zugang zu öffentlichen Gebäuden haben. Die Türen sind deshalb zu elektrifizieren. Zusätzlich ist die Gegensprechanlage mit neuer Hardware zu ersetzen, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Die Gemeindeverwaltung hat im März 2019 zusätzlich eine neue Lehrstelle sowie ab Oktober 2019 eine befristete Praktikumsstelle geschaffen. Demzufolge sind die Räumlichkeiten und das Büromobiliar den neuen Bedürfnissen anzupassen.

### Kosten:

Parkettböden abschleifen und versiegeln	CHF 8'000.00
Elektrifizierung der Eingangstüren	CHF 27'000.00
Ersatz Hardware Gegensprechanlage	CHF 4'000.00
Beschaffung Mobiliar für Arbeitsplätze	<u>CHF 6'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 45'000.00</b>

## Finanzierung

Die Kosten von CHF 45'000.00 werden mittels vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

### Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.5 %	CHF	225.00
Kalkulatorische Abschreibung 3 %	CHF	<u>1'350.00</u>
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'575.00</b>

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Projekt Renovation Gemeindehaus Etappe II zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 45'000.00 und gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 10: Neue Wegführung Wanderweg Chessiglunte

An der Gemeindeversammlung vom 30. April 2019 wurde von der Versammlung ein Antrag von Johann Corpataux angenommen, womit der Gemeinderat beauftragt wurde, eine neue Wegführung im Galterntal unterhalb des «Chessigluntes» zu prüfen.

Heute führt der Wanderweg vom Dorf nach Hayosmüli neben der Kapelle hinter ins Galterntal. Nach der Fussgängerbrücke verläuft er auf Alterswiler Seite eben dem Bachlauf entlang, bevor er im Wald den Hang hinauf (35 Höhenmeter), der Waldgrenze entlang, und schliesslich über Tritte wieder ins Galterntal hinab führt und somit die Pulvermüli umgeht.

Das erste Stück des Aufstieges verläuft sehr steil, weist keine Tritte auf und ist für Personen, die nicht mehr so sicher zu Fuss sind, oft schwierig zu bewältigen. Das war denn auch ein wichtiger Grund für den Antrag, den Wanderweg anders zu führen.

Die neue Streckenführung sieht vor, dass die Galtera auf Höhe des "Chessigluntes" mit einer neu erstellten Brücke überquert werden kann (1), dieser Weg der Waldgrenze entlang weiter verläuft (2) und über den Bachübergang des Engertswilgrabens führt. Schliesslich soll er vor der Liegenschaft Hayosmüli über eine weitere neue Brücke auf den bestehenden Weg zurückführen (3).

Um die Strecke wie gewünscht führen zu können, bräuchte es zwei neue Brücken und auf ca. 350 m einen neuen ebenen Weg. Dies erfordert die Erstellung des Zuganges zu den Brücken sowie aufwendige Holzereiarbeiten. Eine erste

grobe Schätzung des Kostenrahmens durch ein Ingenieurbüro sieht Ausgaben im Bereich von CHF 110'000.00 vor.

Der Gemeinderat hat das Projekt auf diesen Grundlagen eingehend geprüft. Da entlang der Galternschlucht bereits ein Wanderweg besteht, ist die neue Streckenführung keine Notwendigkeit, sondern die Realisierung eines Wunsches.

Die Verwirklichung des Projektes setzt das Einverständnis aller Beteiligten voraus. Nicht alle betroffenen Grundeigentümer unterstützen aber die neue Streckenführung. Dabei liesse sich die Situation an der weiter oben erwähnten kritischen Stelle effizienter und günstiger beheben. Die Route des Wanderweges könnte über eine grössere Kehre geführt werden und würde dadurch das steile Wegstück umgehen. Der Anstieg wäre dadurch insgesamt weniger steil und einfacher zu begehen. Diese Verbesserung soll in Absprache mit der Gemeinde Alterswil in Angriff genommen werden.



### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

aufgrund der aufgeführten Überlegungen das Projekt zur Realisierung einer neuen Streckenführung nicht weiter zu verfolgen.

## TRAKTANDUM 11 Reorganisation Werkhof

Die Gemeinde St. Ursen ist in den letzten Jahren gewachsen und die Bedürfnisse der Anwohner haben sich verändert. Es ist ein Anliegen des Gemeinderates, die Infrastruktur und den Service Public den Bedürfnissen der Bürger anzupassen. Die Strukturen in der Verwaltung und im Werkhof wurden in den letzten 15 Jahren kaum der gewachsenen Bevölkerung und deren Bedürfnissen angeglichen. Zusätzlich schreitet die Digitalisierung in immer höherem Tempo voran. Die Belastung des Personals wurde wegen diesen Faktoren massiv erhöht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, eine neue Stelle im Werkhof (WerkhofleiterIn) zu schaffen und den Werkhof neu zu organisieren.

Die neue Person als WerkhofleiterIn wird zusätzlich zu den Werkhofarbeiten sämtliche Führungsarbeiten, Koordination der Arbeitseinsätze und administrative Arbeiten des Werkhofes übernehmen. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch optimalere Abläufe im Werkhof.

Die detaillierte neue Organisation wird an der Gemeindeversammlung präsentiert.

# GEMEINDEINFORMATIONEN

## GA-TAGESKARTEN

Weiterhin stehen der Bevölkerung von St. Ursen drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Der Preis für die GA-Tageskarten wird **ab 01.01.2020** von bisher CHF 42.– auf neu **CHF 40.–** gesenkt.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage der Gemeinde St. Ursen wie folgt: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch) – [Tageskarten Gemeinde](#) – [hier reservieren](#).

### Neu: Last Minute-Angebot

Freie Tageskarten können **neu** jeweils **am Vortag ab 15:00 Uhr für den Folgetag zum reduzierten Preis von CHF 20.00** am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und abgeholt werden.



**Für Tageskarten zum reduzierten Preis sind weder telefonische noch Online-Reservierungen möglich.**

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag geschlossen ist (Abholung am Vortag bis 17:00 Uhr).

## GEMEINDERAT ST. URSEN

Hiermit informieren wir Sie, dass infolge Wechsel des Gemeindepräsidenten innerhalb des Gemeinderates eine teilweise Umverteilung der Ressorts stattgefunden hat. Nachstehend die Ressortverteilung, gültig ab 16.08.2019:

<p><b>Frédéric Neuhaus</b>  <b>Gemeindepräsident</b>  <i>Stv.: Claudia Oberson</i></p>	<p>Allgemeine Verwaltung / Information  Region Sense  Gesundheitsnetz/Präsident APH St. Martin  Gemeindehaus  Mehrzweckgebäude MZG</p>
<p><b>Claudia Oberson-Philipona</b>  <b>Vize-Gemeindepräsidentin</b>  <i>Stv.: Frédéric Neuhaus</i></p>	<p>Öffentlicher Verkehr  Jugend / Sport / Kultur  Soziales</p>
<p><b>Thomas Jungo</b>  <b>Gemeinderat</b>  <i>Stv.: Nicole Kölbener</i></p>	<p>Feuerwehr / Zivilschutz / Sicherheit  Raumplanung  Gewerbe / Landwirtschaft</p>
<p><b>Nicole Kölbener</b>  <b>Gemeinderätin</b>  <i>Stv.: Thomas Jungo</i></p>	<p>Strassen / Wanderwege / Werkhof  Bauwesen  Kiesgrube</p>
<p><b>Marie-Theres Piller Mahler</b>  <b>Gemeinderätin</b>  <i>Stv.: Albert Studer</i></p>	<p>Ausserschulische Kinderbetreuung  Wasser / Abwasser  Öffentliche Gewässer</p>
<p><b>Albert Studer</b>  <b>Gemeinderat</b>  <i>Stv.: Corinna Waeber</i></p>	<p>Umweltschutz / Abfall / Energie  Friedhof</p>
<p><b>Corinna Waeber-Brügger</b>  <b>Gemeinderätin</b>  <i>Stv.: Marie-Theres Piller Mahler</i></p>	<p>Schulen (KG, PS, OS)  Schulhaus  Finanzen / Steuern</p>

## SPRECHSTUNDE GEMEINDEPRÄSIDENT

Der Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus (079 605 93 65) steht der Bevölkerung für persönliche Gespräche zu Gemeindefragen **jeweils am Mittwoch** gerne zur Verfügung.

Melden Sie sich beim Gemeindepräsidenten oder auf der Gemeindeverwaltung St. Ursen (026 494 11 45 / [gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)) an, um mit ihm über Ihre Anliegen zu sprechen.

## GEMEINDEVERWALTUNG ST. URSEN - PERSONELLES

Seit dem 15. Oktober 2019 absolviert Steffen Grossmann bei der Gemeindeverwaltung St. Ursen ein befristetes Praktikum. Seine Aufgaben sind hauptsächlich Schalter- und Telefondienst, Mitarbeit bei der Führung der Postagentur sowie Erledigung von allgemeinen administrativen Arbeiten.

Wir heissen Steffen Grossmann herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

## ABRECHNUNG PROJEKT ERNEUERUNG HEIZUNG SCHULHAUS / ERNEUERUNG BELAG SCHULHAUSPLATZ

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2019 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Projekten sowie dem Gesamtkredit von CHF 320'316.00 für die Erneuerung der Heizung beim Schulhaus sowie die Erneuerung des Belages beim Schulhausplatz zugestimmt.

Nachdem nun die Arbeiten beendet sind, konnte die Projektabrechnung wie folgt abgeschlossen werden:

### Kosten Erneuerung Heizung Schulhaus (Sole-Wasser-Wärmepumpe):

Elektroanlagen	CHF	19'471.30
Erdsondenbohrungen	CHF	72'773.85
Geologische Begleitung (Auflage Baugesuch)	CHF	1'200.00
Wärmeerzeugung	CHF	82'345.80
Honorar HLSE-Ingenieur (Bauleitung)	CHF	19'921.00
MwSt 7.7 %	CHF	<u>15'069.80</u>
Zwischentotal (inkl. MwSt)	CHF	210'781.75
./. Subventionen / Förderungen	CHF	<u>18'950.00</u>
Total Gesamtkosten Erneuerung Heizung	CHF	<u><u>191'831.75</u></u>

### Kostenübersicht Erneuerung Belag Schulhausplatz

Installationen Strassenbauarbeiten	CHF	5'000.00
Grab- und Belagsarbeiten	CHF	67'804.45
Kanalisationsarbeiten	CHF	28'081.00
Installationen Spielgeräte	CHF	<u>3'493.50</u>
Zwischentotal	CHF	104'378.95
MwSt. 7.7 %	CHF	<u>8'037.20</u>
Total Erneuerung Belag	CHF	<u><u>112'416.15</u></u>

**Total Gesamtkosten Heizung & Belag** **CHF 304'247.90**



## FEUERWEHRAUSTRITTE 2019

Ende 2019 werden eine Anzahl verdienter Feuerwehrleute aus dem Dienst der Feuerwehr St. Ursen austreten. Es sind dies:

<u>Vorname / Name</u>	<u>Zugehörigkeit</u>
Markus Rytz	30 Jahre
Pascal Baeriswyl	27 Jahre
Heribert Stritt	26 Jahre
Urs Konrad	24 Jahre
Thomas Jungo	21 Jahre
Caroline Clément	10 Jahre
Patrick Buchs	7 Jahre



Der Gemeinderat dankt allen langjährigen AdF herzlich für ihren kompetenten und unermüdlichen Einsatz, welcher zum Wohle der Bevölkerung von St. Ursen geleistet wurde. Allen per Ende Jahr 2019 aus der FW St. Ursen ausgetretenen Mitgliedern wünscht er alles Gute und beste Gesundheit für die Zukunft.

## LÄRMBELASTUNGSKATASTER UND STUDIE ZUR STRASSENLÄRMSANIERUNG

Das Tiefbauamt Freiburg TBA ist für die Erstellung des Lärmbelastungskatasters der Kantonsstrassen und für dessen Aktualisierung zuständig. Zudem plant und verwirklicht das TBA die Lärmsanierung der Kantonsstrassen.

Für die Durchfahrt durch St. Ursen (Kantonsstrasse Rechthalten – St. Ursen – Fribourg) wird in den nächsten Monaten ein Lärmbelastungskataster und nötigenfalls eine Studie zur Strassenlärmsanierung erstellt. **Das Akustikbüro PRONA AG wird daher von Mitte Oktober bis Ende Sommer 2020 verschiedene Messungen entlang der Kantonsstrassen vornehmen.** Ebenfalls werden im Innern einiger Gebäude, die dem Strassenlärm ausgesetzt sind, Lärmmessungen vorgenommen.

Mit dem Lärmbelastungskataster wird präzise bestimmt werden können, bei welchen Häusern die Grenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) überschritten werden. Im Bedarfsfall werden in einer Sanierungsstudie Lärmschutzmassnahmen vorgeschlagen, die auf einer Lärmprognose für die nächsten 20 Jahre basieren.

Wir bitten daher die Bevölkerung, den beauftragten Fachpersonen nötigenfalls, für die Überprüfung von lärmempfindlichen Räumen, Zutritt in die Privatliegenschaften zu gewähren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis bestens.

## GEBÜHRENTARIFE FÜR EINWOHNERDOKUMENTE

Ab 01.01.2020 werden für die Ausstellung der nachstehenden Dokumente folgende Gebühren erhoben:

Niederlassungsbescheinigung	CHF	20.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	10.00
Heimatausweis für Wochenaufenthalt	CHF	10.00
Leumundszeugnis	CHF	20.00

Falls keine Barzahlung erfolgt, wird für die Ausstellung einer Rechnung eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.00 erhoben.

## MEHRZWECKGEBÄUDE – REINIGUNG UND RESERVATION

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 23. Dezember 2019 bis und mit Sonntag, 5. Januar 2020 geschlossen!** Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.



Für die Benutzung des Sitzungszimmers und des Mehrzwecksaals im Mehrzweckgebäude (MZG) sowie des Jubla-Raumes im 2. UG des Gemeindehauses melde man sich zwecks Reservation bei der Gemeindeverwaltung. Diese Räume dürfen nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung benutzt werden.

## ADOLPHE MERKLE FONDS

Die Gemeinde St. Ursen hat von ihrem im Jahre 2012 verstorbenen Gemeindegänger Dr. Adolphe Merkle ein Vermächtnis in der Höhe von CHF 250'000.– erhalten. Nach dem Wunsch des Vermächtnisgebers ist dieses zweckgebunden für die bestmögliche Ausbildung der Jugendlichen zu verwenden. Jährlich dürfen maximal CHF 20'000.– davon verwendet werden.

In den Genuss eines Beitrages können Jugendliche kommen, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde St. Ursen haben und Empfänger eines Kant. Ausbildungsbeitrages sind oder ausnahmsweise für ein bestehendes Projekt im Rahmen einer Ausbildung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Entsprechende schriftliche Gesuche sind an die Gemeindeverwaltung zu richten (die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen abrufbar).

## SCHNEIDEN DER BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN ENTLANG DER ÖFFENTL. STRASSEN UND TROTTOIRS

Viele unserer MitbürgerInnen sind BesitzerInnen von Eigenheimen und haben die Umgebung durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verschönert. Diese müssen im Herbst entlang öffentlicher Strassen zurückgeschnitten werden.

Denjenigen, die ihren Pflichten nachkommen, danken wir bestens und erinnern die Säumigen an die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen:

**Besitzer sind gemäss Artikel 94 und 95 des Strassengesetzes vom 15. Dezember 1967 verpflichtet, Bäume, Sträucher und Hecken, welche sich am Strassenrand befinden, bis zum 1. November jeden Jahres zu schneiden:**

- Alle Äste, die über den Strassenrand hinausragen, müssen auf eine Höhe von 5 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Baumäste und Sträucher, die über die Trottoirs oder Gehwege hinausragen, müssen auf einer Höhe von 3 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Sträucher und Hecken dürfen nicht über Gehwege, Trottoirs oder Strassenränder hinausragen.

Alle Besitzer werden gebeten, **bis spätestens am 15. Dezember** ihre Hecken und Bäume **zurückzuschneiden**. **Versäumtes wird ab dieser letzten Frist durch die Gemeinde St. Ursen in Ordnung gebracht. Die Aufwendung wird den betroffenen Besitzern in Rechnung gestellt.**

Diese Massnahme soll nicht als Schikane angesehen werden, sie dient der allgemeinen Verkehrssicherheit und gewährleistet ein unbehindertes Begehen der Trottoirs und Gehwege (gerade kleinere Kinder sind durch zu hohe Hecken stark gefährdet!).

Für maschinelles Schneiden von grossen Hecken entlang von Strassen empfiehlt sich Martin Niederer, Pierrafortscha (Tel. 079 749 48 06). Der Preis pro Einsatzstunde beträgt für die Gemeinde St. Ursen CHF 130.– (Wegpauschale wird keine verrechnet).



## ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN



Bis Mitte Januar 2020 können Weihnachtsbäume ohne Gebühren neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrachtsammlung kostenlos entsorgt.

## NEUE STEUERPFLLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden dann besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

## WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

**Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune,  
Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:**  
➤ **mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand**

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.



## ZUGÄNGLICHKEIT ZU HYDRANTEN

Um den Brandschutz auf unserem Gemeindegebiet zu gewährleisten, müssen alle Hydranten gut und schnell zugänglich sein. Der minimale Abstand von Gartenzäunen und Sträuchern beträgt 1 m. Die Feuerwehrkommission bittet alle betroffenen Grundeigentümer, entsprechende Massnahmen zu treffen. In einem Brandfall zählt jede Minute. Die Feuerwehr dankt für das Verständnis.

## BENÜTZUNG VON ÖFFENTLICHEM RAUM

Es ist untersagt, Strassen oder andere öffentliche Einrichtungen der Gemeinde zu verunreinigen oder zu beschädigen.

Der öffentliche sowie auch der private, fremde Grund ist von jeglichen Abfällen sauber zu halten.

Tierhalter sind aufgefordert, die Tierfäkalien einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen.

## ST. NIKOLAUS-MARKT

Der traditionelle St. Nikolausmarkt findet dieses Jahr am **Samstag, 30. November 2019 ab 17:30 Uhr** auf dem Schulhausareal St. Ursen (bei schlechter Witterung im MZG) statt.

Die Dorfvereine und Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch.



## AUSSERORDENTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE & POSTAGENTUR

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur bleiben wie folgt **geschlossen**:

### Weihnachten:

Dienstag, 24. Dezember 2019

Mittwoch & Donnerstag, 25. & 26. Dezember 2019

Nachmittag

ganzer Tag

### Neujahr:

Dienstag, 31. Dezember 2019

Mittwoch & Donnerstag, 01. & 02. Januar 2020

Nachmittag

ganzer Tag

## FROHE WEIHNACHTEN

*Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.*



# VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

## KOORDINATIONSSTELLE GESUNDHEITSNETZ SENSE

Am 1. März 2019 hat die Koordinationsstelle des Gesundheitsnetzes Sense die Arbeit aufgenommen.

Was bietet die Koordinationsstelle?

- Informationen für alle Interessierten zu bestehenden Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten rund ums Thema Alter
- Vernetzung der verschiedenen Akteure und Koordination der Angebote
- Mitarbeit in der Umsetzung des Alterskonzepts und der Alterspolitik Senior+ im Bezirk

Kontaktieren Sie uns bei Fragen, Anregungen, Ideen und Wünschen.

**026 494 45 45**

Montag – Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr

[www.gesundheitsnetz-sense.ch](http://www.gesundheitsnetz-sense.ch)



## FACHFRAU / FACHMANN HAUSWIRTSCHAFT EFZ NACH ART. 32

### Informationsabend

**Donnerstag, 28. November 2019 um 19:00 Uhr**

**im Bildungszentrum für Hauswirtschaft, Milch- und Lebensmitteltechnologie, Route de Grangeneuve 4, 1725 Posieux (Gebäude N)**

Fachpersonen sind gefragt! Qualifizierte Mitarbeiter denken mit und verfügen über die nötigen Kompetenzen, Lernende auszubilden.

Nicht selten arbeiten in der Hauswirtschaft Quereinsteiger aus anderen Berufen oder Personen, die durch ihre Lebensbiographie noch keine Gelegenheit hatten, einen Berufsabschluss zu machen.

Ende August 2021 startet in Grangeneuve der nächste Ausbildungsgang für erwachsene Personen, die bereits in der Hauswirtschaft oder Hotellerie arbeiten. Diese haben die Möglichkeit, sich berufsbegleitend auf das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorzubereiten. Die Kurse finden immer montags statt. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und umfasst 1 – 1.5 Kurstage pro Woche.

**Für weitere Informationen: Tel. 026 305 56 23 oder [www.grangeneuve.ch](http://www.grangeneuve.ch)**

## FREIBURGER VOLKSKALENDER 2020

Am 6. November 2019 ist der Freiburger Volkskalender 2020 erschienen. Für den 111. Jahrgang des Kalenders haben 20 Autorinnen und Autoren einen Beitrag geschrieben. Der neue Kalender bringt Berichte, Geschichten und Reportagen aus allen Regionen Deutschfreiburgs über die verschiedensten Themen:



Gesellschaftliches, Kulturelles, Geschichtliches, Natur und Umwelt. Einen wichtigen Inhalt bilden die Chroniken aus Gemeinden, Pfarreien und Kirchgemeinden. Gestalterisch wartet der diesjährige Kalender mit ein paar Neuerungen auf: Er ist farbiger und das Kalendarium mit dem Gartenkalender ist neu gestaltet. Zudem sind der Text- und der Kalenderteil mit dem verblüffenden Kopf-über-System neu geordnet. Der 200-seitige Freiburger Volkskalender 2020 kostet 20 Franken. Er ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken erhältlich.

## FAMILIENTREFF ST. URSEN / KRABELGRUPPE

Wir treffen uns mit unseren Kindern (ab 0 bis Kindergartenalter) und verbringen zusammen ein paar gemütliche Stunden. Die Kinder können spielen, die Eltern können sich unterhalten und Gedanken austauschen - und für alle gibt es ein Zvieri.

Die Krabelgruppe findet an folgenden Daten (Freitagnachmittag) von 13:30 bis 15:30 Uhr im Mehrzwecksaal St. Ursen statt:



6. Dezember 2019  
10. Januar 2020  
7. Februar 2020  
13. März 2020  
3. April 2020  
8. Mai 2020  
5. Juni 2020 \*



\* Bei schönem Wetter treffen wir uns bei der Feuerstelle im Schwandholz.

Kostenbeteiligung: Fr. 2.– pro Familie/Nachmittag  
An-/Abmeldung: Ist nicht notwendig (schaut doch einfach vorbei)  
Kontakt bei Fragen: Morena Coco Tel. 078 824 80 53  
Pauline Brühlhart Tel. 079 391 65 67

**SPITEX SENSE – MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG  
BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR**

**Beratungen in St. Ursen:** Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude St. Ursen

**Daten Januar – Juni 2020:** 09. Januar (= 2. Donnerstag)  
06. Februar  
05. März  
02. April  
07. Mai  
04. Juni



**Telefonische Beratung und Voranmeldung:**

Montag – Freitag 08:00 - 10:00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr  
**Tel. 026 419 95 66**

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS  
brigitte.gauch@spitexsense.ch

**SPORT, SPIEL & SPASS**

**SPORT, SPIEL & SPASS**



für Kinder von 6 - 12 Jahren  
mit Neigung zu Übergewicht

Donnerstag in der MZH Tifers von 17 - 18 Uhr  
5.- pro Lektion

Yvette Baeriswyl-Kaeser (J&S Kids Leiterin)

Tel.: 079 487 51 64

y.baeriswyl@sensemail.ch

## FAHRPLANWECHSEL TPF

**NOCH NÄHER  
BEI MIR...**

**... ab dem  
15. Dezember 2019**  
Neuer Fahrplan auf [tpf.ch](http://tpf.ch)

tpf.ch

tpf

## JUGENDRAT - VORANZEIGE ELTERNVERANSTALTUNG OS FRÜHLING 2020

Datum: 13. Februar 2020  
 Ort: Aula OS  
 Thema: Ausgang, Party & Alkohol  
[www.jugend-sense-mitte.ch](http://www.jugend-sense-mitte.ch)



## JUGENDARBEIT SENSE MITTE / JUGENDKAFFEE

Käffele, Zäme si, Bewerbungen schreiben, Lesen, Quatschen, Treffpunkt...

Das Jugendkaffee ist jeden Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der OS Tifers geöffnet.

[www.jugend-sense-mitte.ch](http://www.jugend-sense-mitte.ch)



## „Acht Frauen“

**Schauspiel, Kriminalkomödie von Robert Thomas**

**Mittwoch, 04. März 2020 um 19.30 Uhr im Podium, Düdingen**

**Kulturangebot für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren**

Eine abgelegene Villa, ein verschneiter französischer Ort. Weihnachten. Eine wohlhabende Familie kommt zusammen, um das Fest zu feiern. Sieben Frauen, die achte erscheint unerwartet, nachdem der Hausherr tot aufgefunden wird. Grausam ermordet, ein Messer steckt in seinem Rücken. Tot sind auch Telefon, Autos. Der Schnee liegt meterhoch, man ist von der Aussenwelt abgeschnitten. Eine fatale Situation. Panik kommt auf. Ist der Mörder vielleicht noch im Haus? Dazu Misstrauen, Verdächtigungen, denn eines wird schnell klar: In diesem Fall muss der Mörder eine Mörderin sein! Keine der Damen hat ein Alibi, alle haben ein Motiv, jede ein Geheimnis, jede verstrickt sich im Lauf der aberwitzigen Geschichte mehr und mehr in einem Netz aus Lügen und Heimlichkeiten. Acht Leidenschaften mit ihren aufgestauten Lebensträumen, Frustrationen und Verletzungen prallen auf- und gegeneinander.

Dem französischen Autor und Regisseur Robert Thomas gelang 1961 mit seinem Film «Huit femmes» ein grosser Hit. Mit feiner Ironie karikiert er die bourgeoisen Verhältnisse der 50er Jahre und spielt lustvoll mit den Rollenbildern dieser Zeit. Den starken, machtvollen Patriarchen, verantwortlich für das materielle Wohl von Familie und Angestellten, nimmt der Autor aus dem Spiel und überlässt das Feld komplett den Frauen. Es beginnt ein pointiertes, geschickt gebautes kriminalistisches Verwirrspiel ([www.kulturimpodium.ch](http://www.kulturimpodium.ch)).

Mehr Informationen zum Stück auf der Website [www.kulturimpodium.ch](http://www.kulturimpodium.ch).

Die Kulturkommissionen der Gemeinden **Alterswil, Heitenried, Schmitten, St. Antoni, St. Ursen** und **Tafers** offerieren auch im laufenden Schuljahr Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren mit Wohnsitz in einer dieser Gemeinden ein Kulturerlebnis.

Gemeinsame Fahrt nach Düdingen (Treffpunkt beim Astaplatz in Tafers).

Fahrt mit Privatautos wird organisiert durch Mitglieder der KuKo Tafers.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer betragen CHF 10.00.

Die Kulturkommission der jeweiligen Wohngemeinde übernimmt die restlichen Kosten.

### Informationen und Anmeldung:

Anmeldung bis **15. November 2019** (Name und Vorname, Geburtstag) bei Rita Dietrich (per sms/WhatsApp 079 647 43 10 oder per Mail an [rita.dietrich@sensemail.ch](mailto:rita.dietrich@sensemail.ch))



Alterswil



Heitenried



Schmitten



St. Antoni



St. Ursen



Tafers

## TRAUERCAFÉ DER WABE – VERLUST UND TRAUER GEMEINSAM VERARBEITEN

**Für Menschen, die einen schmerzlichen Verlust durch Tod – Scheidung – Trennung betauern, stellt die WABE mit dem Trauercafé einen Ort der Begegnung zur Verfügung. Sprechen über einen schmerzlichen Verlust ist ein heilsamer Weg im Umgang mit der Trauer hin zu neuem Mut und Lebensfreude.**

Jede Situation ist anders und jede Trauer ist einzigartig. Egal wie nahe jemand dem Verstorbenen bzw. der Person, dessen Verlust oder Trennung zu verkraften ist, stand, gemeinsam ist Allen in dieser Situation die Trauer und der Trennungsschmerz.

Eine herzliche Familie, in der Wohlwollen und Solidarität grossgeschrieben werden, ist sicher die beste Stütze für jedes einzelne Familienmitglied. Doch nicht immer gibt es ein solches Netzwerk. Manchmal führt der Verlust eines Menschen zu einem regelrechten Bruch innerhalb der Familie und die einzelnen Mitglieder versuchen jedes selbst sowohl mit der Trauer als auch mit den zerrissenen Familienbanden zurechtzukommen.

WABE hat mit ihrem Trauercafé einen Ort der Begegnung geschaffen für Menschen, die durch Trennung, Scheidung oder Tod den Verlust eines geliebten Menschen zu verkraften haben. Es soll ein Ort sein, wo sich Gleichgesinnte treffen können, wo man sich getragen und unterstützt fühlen darf.

Trauen Sie sich zu

- gemeinsamen Gesprächen
- gemeinsamem Weinen
- gemeinsamem Lachen
- neuen Kontakten



Die Treffen bieten Raum zum Annehmen, Reden und Schweigen, Zuhören, sich erinnern, Trauern, Weinen, Trösten, aber auch zum Lachen. Die Teilnehmenden werden darin unterstützt, den Verlust in ihr Leben integrieren zu können und dadurch wieder neuen Mut zu fassen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft, mit Informationen vertrauensvoll umzugehen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig; schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei oder erzählen Sie es Interessierten.

Das Trauercafé wird unentgeltlich angeboten und durch die Vereinigung WABE Deutschfreiburg getragen und finanziert.

**Das Trauercafé findet jeweils am zweiten Sonntag im Monat (14:00 – 17:00 Uhr) im Café Bijou der ssb (Sensler Stiftung für Behinderte) in Tafers statt.**

Ansprechperson: Madeleine Gauch – 026 418 21 77

[www.wabedeutschfreiburg.ch](http://www.wabedeutschfreiburg.ch)

# GESUNDHEITSLIGEN DES KANTONS FREIBURG

Rte St-Nicolas-de-Flüe 2 / Case postale / 1701 Fribourg / T 026 426 02 66 / F 026 426 02 88 /  
 info@liguessante-fr.ch / www.liguessante-fr.ch / www.gesundheitsligen-fr.ch / CCP 17-359720-8 /



les Ligues de santé  
 du canton de Fribourg  
 die Gesundheitsligen  
 des Kantons Freiburg

Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg erbringen im Auftrag des Kantons sozial-medizinische Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige, ob zuhause oder in den Beratungsstellen in Freiburg, Bulle, Châtel-St-Denis, Estavayer-le-Lac, Düdingen, Tafers und Murten.



## Krebsliga Freiburg

- Professionelle psychosoziale Beratung und Unterstützung für krebskranke Personen und deren Angehörige
- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Job-Coaching)
- Information und Prävention
- Krebsregister: Erfassung und Verzeichnung von Daten zu allen Krebsneuerkrankungen im Kanton, statistische Auswertung

026 426 02 90 – [info@liquecancer-fr.ch](mailto:info@liquecancer-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



## Krebs-Früherkennung Freiburg

- Früherkennungs-Mammografie für alle Frauen ab 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren
- Information über Prävention und Früherkennung von Brust- und Darmkrebs

026 425 54 00 – [depistage@liguessante-fr.ch](mailto:depistage@liguessante-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



## Mobiles Palliative Care Team Voltigo

- Spezialisierte Palliative Care
- Begleitung und Unterstützung für Betroffene in schweren Krankheitssituationen
- Schulung von Berufsfachpersonen und freiwilligen Mitarbeitenden

026 426 00 00 – [voltigo@liguessante-fr.ch](mailto:voltigo@liguessante-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



## diabetesfreiburg

- Professionelle Beratung und Pflege für Kinder und Erwachsene mit Diabetes
- Behandlung diabetischer Fuss
- Ernährungsberatung
- Materialverkauf
- Schulung von Fachpersonen im Bildungs- und Gesundheitsbereich
- Information und Prävention

026 426 02 80 – [info@diabetefribourg.ch](mailto:info@diabetefribourg.ch) – [www.diabetesfreiburg.ch](http://www.diabetesfreiburg.ch)



## Lungenliga Freiburg

- Professionelle Beratung und Pflege für Menschen mit einer Atemwegserkrankung
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung
- Vermietung und Verkauf von Atemtherapiegeräten
- Früherkennung von Tuberkulose und Umgebungsuntersuchungen
- Information und Prävention

026 426 02 70 – [info@liquepulmonaire-fr.ch](mailto:info@liquepulmonaire-fr.ch) – [www.lungenliga-fr.ch](http://www.lungenliga-fr.ch)



## PEPS Freiburg – Prävention und Gesundheitsförderung

- CIPRET: Hilfe beim Rauchstopp, Präventionskampagnen
- Gesundheit im Betrieb: Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Gesundheitsförderung und Prävention von Atemwegserkrankungen, Krebs und Diabetes

026 425 54 10 – [info@peps.ch](mailto:info@peps.ch) – [www.peps-fr.ch](http://www.peps-fr.ch)

## NOTRUFTELEFON SPITEX SENSE

Sicherheit für zuhause und unterwegs

# Notruftelefon

Mehr Informationen:

**SPITEX Sense**  
Tel. 026 419 95 55

[info@spitexsense.ch](mailto:info@spitexsense.ch)  
[www.spitexsense.ch](http://www.spitexsense.ch)



## ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

### TODESFÄLLE

- † Scheidegger Werner, Weizacker 19, gestorben am 19. Juni 2019
- † Visini Marco, Mattenweg 1, gestorben am 19. Juli 2019
- † Berger, Gottlieb, Brändli 1, gestorben am 1. August 2019
- † von Niederhäusern Franz, Pflegeheim St. Martin, früher Römerswil 2, gestorben am 23. Oktober 2019